Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 45.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 18. Januar. Der König hat dem Geh. Oberregierungsrath Ribbeck, im Ministerium des Innern, den Charakter als Wirkl. Geh. Oberregierungsrath mit dem Range eines Rathes 1. Klasse verliehen, den Geh. Reg.- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern Dr. Forch zum Geheimen Oberregierungsrath, sowie den bisherigen Archidiakonus Ervin Carl Kannegießer zu Rathenow zum Reg.- und Schulrath ernannt, dem Kreisbaumeister Ritter in Trier den Charakter als Baurath, und dem dirig. Arzt im Augusta-Hospital, prakt. Arzt 2c. Dr. Ernst Kuester in Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Reg.- und Schulrath Menges zu Magdeburg ist in gleicher Eigenschaft an die Königl. Regierung zu Potsdam versetzt worden. Der Reg.- und Schulrath Kannegießer der Königl. Regierung zu Magdeburg als etatsmäßiges Mitglied überwiesen, an dem evangel. Schullehrer-Seminar zu Friedrichshoff der erste Lehrer Wrege zu Willamoven im Kreise Ortelsburg als Hülfslehrer angestellt, der bisher. technische Hülfsarbeiter bei der Königl. Regierung zu Stettin, Landbaumeister Endell, in gleicher Eigenschaft in das Handelsministerium berufen, der bish. Baumeister Richard Balthasar in Stettin zum K. Landbaumeister ernannt und ihm die technische Hülfsarbeiterstelle bei der dortigen Königl. Regierung verliehen, der Glückstadt-Elmshorner Eisenbahngesellschaft die Genehmigung zur Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Itzehoe über Wilster und Meldorf nach Heide ertheilt worden.

Vom Landtage.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß.)

Berlin, 18. Januar. Nachdem der Finanzminister in seinem Vortrage über den Staatshaushaltsetat, wie bereits mitgetheilt, konstatirt hatte, daß bei den Dotationen und Staatsverwaltungsausgaben Vermehrungen bis zur Höhe von 11,647,333 M. eintreten, fuhr er wie folgt fort:

Wenn ich nun etwas näher auf die Einzelheiten der Etatsveranschlagung eingehe, so habe ich zunächst zu erwähnen, daß bei der Grundsteuer ein Mehrbetrag eintritt, weil die Grundsteuerausgleichung, die für die neu erworbenen Provinzen stattgefunden hat, für die Mehrzahl derselben beendet ist — Schleswig-Holstein noch nicht vollständig, und weil dadurch bei der Grundsteuer eine Mehreinnahme von 654,000 Mark sich herausgestellt, der indessen auf der anderen Seite eine Mehrausgabe an Hebegebühren von 192 000 Mark gegenübersteht. Die Klassensteuer ist kontingentirt, also ihr Ansatz im Wesentlichen nicht geändert. Die klassifizirte Einkommensteuer hat mit einem Mehrbetrage von 1 300,000 M. ausgebracht werden können. Bei der Eisenbahnabgabe stellt sich ein Ausfall von 661 000 Mark heraus. Die Gewerbesteuer hat nur eine sehr geringe Vermehrung von 169,000 M., die Gebäudesteuer von 512 000 M. und im Ganzen stellt sich bei den direkten Steuern überhaupt ein Mehrertrag von 2 057,000 M. heraus. Bei den indirekten Steuern haben wir in den Voranschlägen wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen, obschon wir hinsichtlich der Stempelsteuer nicht ohne Besorgniß sind, ob der unveränderte Ansatz im Jahre 1876 zur Erhebung gelangen wird. Wir verlieren ferner noch bei der Wechselstempelsteuer zu Gunsten des Reiches einen Betrag von 414,500 M. nach den bekannten Bestimmungen des desfallsigen Gesetzes, wonach die Partikularstaaten in absteigender Richtung eine Entschädigung erhalten haben. Für die Forsten hat nach den bisherigen Erfahrungen ein Mehrertrag in Ansatz gebracht werden können und zwar in Höhe von 2 187,000 Mark. Bei dem Bergwesen habe ich schon darauf hingewiesen, daß dort die große Mindereinnahme von 11 171,323 Mark in Aussicht genommen werden muß, der dann eine Minderausgabe gegenübersteht von 1,504,561 Mark, so daß der Minderüberschuß sich beläuft auf 9,666 762 Mark. Bei der Eisenbahnverwaltung haben wir in vorsichtiger Weise geglaubt, die Einnahme minder hoch anschlagen zu sollen, wie für das Jahr 1875 geschehen war. Wir haben die Mindereinnahmen berechnet auf 5,282 873 Mark, wir waren aber auch in der Lage, gleichzeitig große Minderausgaben in Ansatz zu bringen, die 5 Millionen Mark übersteigen und die den Minderüberschuß bis auf 260,000 Mark herabmindern.

Nun, m. H., weiß ich nicht, ob es für Sie noch ein Interesse hat, daß ich alle die einzelnen Verwaltungen noch durchgehe; ich möchte dies bezweifeln, da in diesem Augenblicke wohl schon der gesammte Etat mit sämmtlichen Anlagen gedruckt an das Haus abgeliefert sein wird. Ich glaube, daß es wohlgethan sein wird, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit noch darauf lenke, wo die großen Abstriche im Extraordinarium hervortreten. Bei der Eisenbahnverwaltung hatten wir im Jahre 1875 ungewöhnlich große Fonds hergegeben, sie beliefen sich auf 26.200,000 Mark. Es hat daher nahe gelegen, daß wir bei dieser Verwaltung, die ja noch außerdem durch die gewährten Eisenbahn-Kredite und die darauf angewiesenen Ausgaben bedacht worden ist, die unter der Bezeichnung extraordinäre Verwaltung nicht in der etatsmäßigen Verwaltung stattfinden, die Ausgaben vorzugsweise vermindert haben. Wir haben demnach weniger ausgebracht für Eisenbahnzwecke im Extraordinarium des Etats 22 560,830 Mark. Ebenso waren wir genöthigt, bei der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen das im Vorjahre außerordentlich hoch bemessene Extraordinarium zurückzuführen auf den Betrag von 10 Millionen Mark, woneben noch die 3 Millionen Mark Chausseeneubaufonds zu erwähnen sein werden, die jetzt in den Dotationen stecken, wodurch aber unserem Etat gegenüber im Extraordinarium eine Ersparniß erzielt wird von 15,559,000 Mark. Diese beiden eben erwähnten Posten betragen also bereits 38 Millionen von den 48 Millionen, um die wir die extraordinären Ausgaben einzuschränken uns genöthigt sahen. Was nun endlich die Dotationen und Verwaltungsausgaben betrifft, so ist Ihnen ja bekannt, daß die Dotationen in Folge des im vorigen Jahre beschlossenen Gesetzes unwiderruflich feststehen, und daß dafür eine Mehrausgabe von nahezu 5 Millionen Mark auf den gegenwärtigen Staatshaushaltsetat hat übernommen werden müssen; bei diesem Posten kann also eine Ersparniß nicht stattfinden. Anders verhält es sich mit den Verstärkungen der dauernden Ausgaben für verschiedene Zwecke, die wir in Vorschlag bringen. Da kann ja sehr wohl die Frage entstehen, ob wir bei unseren Vorschlägen nicht vielleicht allzu kühn vorgegangen sind. Sie wissen, daß die Regierungen beim Reichstage gewünscht hatten, durch die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches der Nothwendigkeit überhoben zu werden, die Matrikularbeiträge zu erhöhen. Der Reichstag und mit ihm die verbündeten Regierungen haben in dieser Beziehung schließlich einen anderen Weg eingeschlagen; dieser hat aber, was das nächste praktische Resultat betrifft, ebenso wie die Vorschläge der Regierungen dazu geführt daß für das Jahr 1876 unsere Matrikularbeiträge nicht erhöht zu werden brauchen; im Gegentheil die Matrikularbeiträge Preußens werden für das Jahr 1876 eine Verminderung von 320,500 M. erfahren. Sie wissen ja, daß man beim Reiche einstweilen sich damit geholfen hat, über Bestände zu verfügen, und daß die Frage, wie die Verhältnisse in der Zukunft zu reguliren sein werden, eben noch der Zukunft überlassen bleibt. Nun glaube ich, meine Herren, daß wir in Preußen doch unrecht handeln würden, wenn wir uns dieser ungewissen Zukunft gegenüber versagen wollten, Ausgaben, die im Interesse des Landes als heilbringend und nützlich zu erachten sind, bei Seite zu schieben. (Sehr gut!) Ich meine, m. H., wenn die Vertreter des Landes im Einklang mit der Regierung die Nothwendigkeit, die Nützlichkeit gewisser Ausgaben anerkennen, so werden sie auch später mit der Regierung die Sorge übernehmen müssen, bei der Beschaffung der entsprechenden Einnahmen mitzuwirken. Ich meine, daß es sich geziemt, muthig u. fest in die Zukunft hineinzutreten, (Beifall) und so habe ich auch nicht Anstand genommen, für verschiedene Zwecke in Mehrausgaben zu willigen. Freilich bin ich dabei mit Sparsamkeit zu Werke gegangen und hoffe, daß alle die Vorschläge, die wir machen, auch von Seiten des Abgeordnetenhauses sich der Zustimmung erfreuen werden. Diese Vorschläge, meine Herren, richten sich nur zu einem ganz geringen Umfang auf einige Gehaltsverbesserungen, Gehaltsverbesserungen für Kategorieen, für einzelne Beamte, die noch nicht hinreichend bedacht waren. Es trifft dies die Beamten bei den Staatsarchiven, die Seminarlehrer (Beifall) und die Beamten bei den Strafanstalten (Beifall). Ferner, meine Herren, bringen wir dauernd keine Erhöhungen, aber wohl gewisse Beträge in Vorschlag, um deren Bewilligung wir Sie ersuchen, damit für Förster, Waldwärter, Grenz- und Steueraufseher, welche an besonders ungünstigen Orten stationirt sind, Stellenzulagen bewilligt werden können. Wir treffen auch in diesem Punkt mit den Ansichten zusammen, die der Regierung durch die Beschlüsse des hohen Hauses im vorigen Jahre an die Hand gegeben worden sind. Wir schlagen Ihnen dann ferner vor, die dauernden Bewilligungen zu steigern in der Verwaltung des Kultusministeriums: für die Universitäten mit 104,000 M., für die Gymnasien mit 85.000 M., für die Seminarien mit 589,000 M., worin die erwähnten Gehaltszulagen enthalten sind, für die Präparanden-Anstalten mit 150,000 M., für die Elementarschulen mit 164 600 M., für Kunst und Wissenschaft mit 108,424 M.

Meine Herren, ich übergebe Ihnen den Etat und die allerhöchste Ermächtigung zu dessen Einbringung mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß Sie eine genaue Prüfung aller Ansätze vornehmen und wie in so vielen früheren Fällen den sorgfältig erwogenen Vorschlägen der Staatsregierung Ihre Zustimmung geben werden. (Beifall.)

Damit schließt der Finanzminister seinen Vortrag über den Staatshaushaltsetat für 1876, der noch heute zur Vertheilung kommen wird.

Das Haus hat für heute nur noch die Pflicht ein Mitglied der Staatsschulden-Kommission zu wählen, da das Mandat des Abg. v. Bonin abgelaufen ist. Von 308 gültigen Stimmen erhält Abg. v. Bockum-Dolffs 199, v. Bonin 57, Richter 52. Der Abg. v. Bockum Dolffs nimmt die Wahl mit Dank und mit der Erklärung an, daß er sich durch den Eid, den er als Abgeordneter auf die Verfassung geleistet habe, gebunden fühle die ihm durch die so eben erfolgte Wahl übertragenen Obliegenheiten unverbrüchlich zu erfüllen.

Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Erste Berathung des Staatshaushalts Etats.) Der Präsident hält es für möglich, daß am Sonnabend noch eine Sitzung wird angesetzt werden müssen, zumal noch eine Interpellation eingebracht ist, von der sich noch nicht beurtheilen läßt, ob und wie lange sie aufschiebbar ist. (Es ist die von der Fortschrittspartei angekündigte, den Erlaß einer Synodalverfassung betreffende Interpellation gemeint.) Abg. Windthorst (Meppen) äußert den dringenden Wunsch, daß die Sitzung am Freitag vorläufig die letzte sein möge, und Abgeordneter von Schorlemer-Alst fügt den andern Wunsch hinzu, daß auch für den Freitag jede Kollision, mit dem Reichstage vermieden werden möge, am besten dadurch, daß die Sitzung des Reichstags ausfällt. Präsident v. Bennigsen kann in Bezug darauf nur versprechen, mit dem Präsidenten des Reichstages Rücksprache zu nehmen, um eine Kollision der beiden Körperschaften ganz zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken. Nach der Freitagssitzung sollen auch sämmtliche Fachkommissionen gewählt werden.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin,** 18. Januar. Die Justizkommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Bildung des Schwurgerichts. Von Interesse ist hierbei der Beschluß der Kommission, welche bei der Bildung der kleinen Schöffen die Staats- und Reichsbeamten als zur Wahl fähig ausgeschlossen hat, — jetzt bei der Bildung des Schwurgerichts beschloß man auf den Antrag des Abg. Struckmann, daß, da hier dieselben Gründe für den Ausschluß, wie bei den Schöffengerichten, nicht vorhanden seien, Reichs- und Staatsbeamte als Geschworene zuzulassen, jedoch mit der Modifikation, daß ausgeschlossen bleiben sowohl richterliche Beamte, Beamte der Staatsanwaltschaft, gerichtliche oder polizeiliche Vollstreckungsbeamte, sowie die in § 25 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 bezeichneten Reichsbeamten und die durch die Landesgesetzgebung näher zu bestimmenden höheren Verwaltungsbeamten. — Lebhafte Diskussion veranlaßte ein Antrag des Abg. Grimm. Der Entwurf bestimmt, daß 1) aus der Vorschlagsliste der Geschworenen durch eine Abtheilung des Gerichts die geeigneten Personen nach freier Würdigung ihrer Befähigung zu Geschworenen ausgewählt werden (Jahresliste), 2) daß die hierdurch gewonnene Zahl durch Ausloosung auf 40 herabgesetzt werde und 3) daß endlich der Schwurgerichtspräsident nach freiem Ermessen diese Zahl auf 30 Personen festsetzen soll. Der Antrag des Abg. Grimm richtete sich gegen die Bestimmung unter 3, indem er die Streichung dieses Befugnisses und in der Ziffer 2 die Herabsetzung auf 30 Hauptgeschworene verlangt. Bei Wegfall von Geschworenen soll — nach einem Vorschlage des Abg. Dr. v. Schwarze — der Vorsitzende, wenn es noch geschehen kann, aus der Jahresliste andere Geschworene durch die Loosziehung auf die Spruchliste bringen. — Die Anträge Dr. Grimm und Dr. v. Schwarze wurden mit großer Majorität angenommen. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs wurden nicht beanstandet. — Der siebente Titel „Oberlandesgericht“ fand die Zustimmung der Kommission. — Der achte Titel handelt von dem Reichsgericht. Anträge des Abg. Lasker über die Bildung der Senate im Reichsgerichte reproduzirten in der Hauptsache die Beschlüsse über die Bildung der Kammern der Landgerichte in ihrer Anwendung auf das Reichsgericht, mit der Modifikation, daß die Wahlkommission aus dem Präsidenten, den Senatspräsidenten und aus 4 von dem Reichsgerichte aus dem Urtheil desselben gewählten Räthen bestehen solle. Ein Antrag des Abg. Struckmann bezweckt den Ausschluß der Hilfsrichter im Reichsgerichte. Die Anträge des Abg. Dr. Lasker und des Abg. Struckmann fanden die Zustimmung der Kommission. — Der § 97 des Entwurfs schlägt vor: „Der Sitz des Reichsgerichts wird mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt.“ Gegen diesen Vorschlag sprach Abg. Dr. Lasker, welcher die Bestimmung des Sitzes des Reichsgerichts im Gesetze verlangt; eventuell soll die Bestimmung dem Plenum des Reichstags vorbehalten bleiben; jedenfalls solle die einmal erfolgte Bestimmung des Sitzes des Reichsgerichts nur im Wege der Reichsgesetzgebung abgeändert werden. Der erste Antrag des Abg. Dr. Lasker, daß die Bestimmung des Sitzes durch das Gesetz erfolge, wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Frage, von wem die Ernennung des Präsidenten, des Senatspräsidenten und der Räthe des Reichsgerichts erfolgen solle? beantwortet der Entwurf mit der Bestimmung, daß die Ernennung durch den Kaiser auf Vorschlag des Bundesraths erfolge. Diese Bestimmung wurde insoweit angefochten, als durch dieselbe dem Bundesrath ein Mehreres als ein vorheriges Gehör eingeräumt sei, da auch im Reichsbeamtengesetze die Ernennung der Reichsbeamten lediglich dem Kaiser überwiesen sei und ein Grund zur Abänderung dieses Grundsatzes nicht vorliege. Von anderer Seite wurde jedoch in dem Vorschlage der Satz ausgedrückt gefunden, daß der Bundesrath den Designirten dem Kaiser präsentire, und daß die Ernennung nur erfolgen könne, wenn der Bundesrath ihn präsentirt habe, jedoch der Kaiser die Ernennung des Designirten verweigern könne. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, statt „Vorschlag“ zu setzen „Gehör“ abgelehnt und schließlich der Entwurf angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Januar.

r. Zur Erinnerung an den letzten Ausfall vor Paris (bei der Montretout-Schanze), welcher vornämlich vom V. Armeecorps siegreich zurückgeschlagen wurde, sind heute die öffentlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

r. **Personalveränderungen.** Der interimistische Stadtinspektor Schmidt ist bekanntlich aus dem städtischen Dienste ausgeschieden und in seine Stelle der bisherige Marstallschaffner Albold getreten. Als interimistischer Marstallschaffner fungirt seitdem der bisherige Nachtwachtmeister Igel, und als interimistischer Nachtwachtmeister der Militäranwärter Dittschlag. Das Dezernat für Marstall- und Straßenreinigungswesen ist dem Stadtrath Bielefeld übertragen worden.

r. **Nach dem Neujahrs-Umzuge** sind in unserer Stadt 77 Wohnungen unvermiethet geblieben, und zwar 5 im I., 7 im II., 3 im III., 17 im IV., 27 im V., 18 im VI. Revier. Von diesen Wohnungen waren 48 kleine im Miethswerthe bis zu 300 Mark, 9 mittlere im Miethswerthe bis zu 600 Mark, 20 große im Werthe über 600 Mark. Die meisten unvermietheten kleinen Wohnungen befinden sich im V. Revier (auf dem rechten Wartheufer), nämlich 27, die wenigsten im III. Revier, nämlich nur eine. Im IV. Revier blieben 10, im I. u. V. Revier gar keine großen Wohnungen unvermiethet.

r. **Der Wasserstand** der Warthe betrug am 4. Dezember 0,92 M. (= 2 Fuß 11 Zoll), stieg seitdem allmälig bis zum 2. Januar auf 10 Fuß 1 Zoll, ist dann wieder andauernd gefallen und betrug am 18. d. M. 6 Fuß 11 Zoll, heute Morgens 6 Fuß 7 Zoll.

§ **Mißhandlung.** Ein Arbeiter und ein Schuhmacher wurden vor einigen Tagen auf der Wasserstraße von mehreren Arbeitsleuten angefallen, in arger Weise gemißhandelt und mehrfach verletzt. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher mit einem hiesigen Bauunternehmer auf der Straße Skandal angefangen und denselben gemißhandelt hatte.

§ **Unglücksfall.** Gestern Vormittags wollte der Arbeiter Konieczny aus Jerzyce einen Bekannten auf dem Bahnhofe besuchen und ging den Bahnkörper entlang, als die Lokomotive eines Rangirzuges herankam, den Konieczny erfaßte und ihm das eine Bein beim Leibe abriß, das andere zerschmetterte. Konieczny wurde ins hiesige städtische Krankenhaus gebracht, wo er heute Morgens gestorben ist.

§ **Diebstähle.** Gestohlen wurden einem Arbeiter auf der Brombergerstraße in voriger Woche aus unverschlossener Stube ein Kopfkissen und ein Paar Hosen, ferner einem Sattlergesellen am alten Markt am 15. d. M., aus unverschlossener Stube, angeblich durch ein Frauenzimmer, ein wollenes Kopftuch und einem Restaurateur auf St. Adalbert aus verschlossenem Stalle durch Abreißen des Vorlegeschlosses zwei Hühner; aus einer Wärterbude der Posen-Bromberger Bahn in der Nähe des Bromberger Thores eine neue eichene Schwelle. — Eine Schneiderfrau wurde gestern Abend auf der Berlinerstraße von einem Arbeitsburschen angebettelt. Als sie eben im Begriffe war, demselben eine Kleinigkeit zu schenken, entfiel ihr das Portemonnaie, welches ein Zehnmarkstück, 2 Silberthaler und diverse kleine Münzen enthielt. Der Bursche raffte das Portemonnaie auf und lief davon; doch ist er ermittelt und zur Haft gebracht worden. Es wurde bei ihm das Portemonnaie gefunden, in welchem jedoch nur noch 10 Sgr. enthalten waren; das übrige Geld hatte er theils verausgabt, theils will er es verloren haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 18. Januar. [Rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.] Vorgestern fand eine gemeinsame Sitzung des Aufsichtsraths und des Ausschusses der Gesellschaft statt, die erste seit der letzten außerordentlichen Generalversammlung, in der die Verstärkung des Ausschusses auf 15 Mitglieder beschlossen worden ist. Geheimrath von Hansemann, der Vorsitzende des Aufsichtsraths, gab zunächst Kenntniß von dem Gange der Verhandlungen, die er im Auftrage der Gesellschaft mit den Bevollmächtigten der rumänischen Regierung über den Verkauf der Bahnen geführt hat und die unter mannigfachen Schwierigkeiten nunmehr bis zur Aufstellung eines neuen Vertragsentwurfs, über dessen wesentliche Punkte ein vorläufiges Einverständniß erzielt worden ist, gediehen sind. Dieser Vertragsentwurf sollte nun, ehe er in einer für die Gesellschaft verbindlichen Form der rumänischen Regierung zugestellt wird, der Genehmigung der Gesellschaftsvorstände unterbreitet werden. Es fand über den Vertrag und seine einzelnen Bestimmungen eine eingehende Diskussion statt. Nach den Festsetzungen des Vertrages erklärt sich die rumänische Regierung bereit, die Bahnen zu kaufen, indem sie die von ihr jährlich zu zahlende Garantiesumme zum Zinsfuße von 7½ pCt. kapitalisirt und den so gewonnenen Kapitalsbetrag in der Form von 7½proc. Staatsschuldobligationen bezahlt, sie verpflichtet sich, auch diese Staatsschuld auf die Eisenbahnen selber zu hypotheciren und dieselben für die Erfüllung aller aus der Verzinsung und Amortisation dieser Staatsschuldobligationen folgenden Verbindlichkeiten zu

verpfänden, sie erklärt sich endlich auch bereit, die etwa noch streitigen Verhältnisse betreffs des Grunderwerbs ihrerseits zu ordnen und zur Erledigung zu bringen; nur die Auseinandersetzung mit den Inhabern der Stammprioritätsaktien erklärt sie ausschließlich für Sache der Gesellschaft allein, in deren Details sie in keinerlei Weise einzutreten habe. Da nun diesen Prioritätsaktien ein unzweifelhaftes Vorzugsrecht vor allen andern Aktien zusteht, da für eine Reihenfolge von Jahren jedes zwangsweise Kündigungsrecht ausgeschlossen ist, da die Rückzahlung der zur Amortisation bestimmten Stücke mit einem Agio von 33⅓ pCt. zu erfolgen hat, so wird man den Inhabern dieser Papiere naturgemäß besondere Vortheile bieten müssen, um sie zu einem Aufgeben ihrer Rechte zu bestimmen, und es wird von dem seitens der rumänischen Regierung zu zahlenden Kapitale vorweg und vor Abfindung der Aktionäre derjenige Betrag auszuscheiden sein, der zur Erwerbung der Stamm-Prioritäts-Aktien auf dem Wege des Kompromisses oder eventuell zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die auf diesem Wege nicht zu erwerbenden Stücke erforderlich sein würde. Es wurde zwar in der gestrigen Sitzung von allen Seiten anerkannt, daß kein Inhaber von Stamm-Prioritäts-Aktien zu einem Aufgeben seiner Rechte gezwungen werden könne, man glaubte aber doch auf das Glücken eines Kompromisses rechnen zu dürfen, wenn eine wirklich entsprechende Abfindung geboten werde, und hielt es für das Zweckentsprechendste, wenn die Stamm-Prioritäts-Aktionäre zu einer besonderen Versammlung eingeladen würden, um dabei zu gleicher Zeit übersehen zu können, welcher Theil der überhaupt zur Emission gelangten Papiere dieser Kategorie auf einen Kompromiß einzugehen bereit sein würde. Ohne daß schon ein bestimmter Beschluß in dieser Beziehung vorliegt, wurde im Laufe der gestrigen Berathung der Betrag von 612½ Franks, zahlbar in 7½ Prozent rumänischen Staats Obligationen, als die etwa pro Stück der Stamm-Prioritäts-Aktien zu offerirende Abfindung bezeichnet. Es wird sich für den Fall einer Einigung mit der rumänischen Regierung und nach eventueller Bestätigung des Vertrages durch die Kammern naturgemäß empfehlen, für die Durchführung der dann erforderlich werdenden Liquidation der jetzigen Aktien-Gesellschaft eine Zwischen-Instanz zwischen Regierung und Gesellschaft zu bilden, welche die zu gewährenden Staatsschuld-Obligationen übernimmt und sie gegen die Eisenbahn-Papiere umtauscht, resp. das Amt der Liquidatoren übernimmt, ohne daß weder nach der einen doch nach der anderen Seite hin deshalb baare Geldmittel ausgeantwortet werden brauchen. Es liegt die Ausführung eines hierauf etwa gerichteten Beschlusses ja noch in weiter Ferne, da alle Prinzipal-Entscheidungen vorher getroffen sein müssen; nichtsdestoweniger wurde dieses Punktes auch bereits im Laufe der vorgestrigen Berathungen vorübergehend Erwähnung gethan und auf die leichte Lösbarkeit der hiermit zusammenhängenden Fragen hingewiesen. Neben den vorläufigen Abmachungen mit dem Vertreter der rumänischen Regierung ist aber auch von dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths ein Plan ausgearbeitet und in der gestrigen Sitzung vorgelegt worden, wie die schwebende Schuld der Gesellschaft getilgt, die Verhältnisse konsolidirt und den Aktionären die Gewährung einer entsprechenden Rente gesichert werden könne. Ueber den Plan selber wird deshalb für jetzt nur wenig zu sagen sein, da er ja nur ein eventueller, für den Fall des Mißlingens der Verhandlungen mit der rumänischen Regierung berechneter ist, und wird deshalb die Andeutung für den Augenblick genügen, daß er auf der Absicht der Ausgabe eines Papiers beruht, welches, ohne direkt ein Loospapier zu sein, dessen Emission ja nach Maßgabe der Gesetzgebung nicht zulässig sein würde, doch alle Vortheile und Chanzen von Prämien-Obligationen bietet und in einer im Ganzen kurzen Frist in 17 Raten mit einem Aufgelde von 50 pCt. rückzahlbar sein würde. Dieser eventuelle Plan fand vorgestern den allseitigsten Beifall. Da aber sowohl in Beziehung darauf, wie betreffs der Verhältnisse der Stamm-Prioritäts-Aktien, wie auch nach verschiedenen anderen Richtungen hin eine Reihenfolge zweifelhafter Rechtsfragen auftauchte, so einigte man sich schließlich nach eingehender Besprechung der vom Vorsitzenden gemachten Vorlagen dahin, die 9 rechtsverständigen Mitglieder des Verwaltungsrathes und Ausschusses zu einer besonderen Kommission zu konstituiren, ihr die ganzen Pläne und Vorlagen zu einer nochmaligen Vorberathung zu überweisen, dann am nächsten Sonntag eine neue Gesammtsitzung vor Verwaltungsrath und Ausschuß zu halten, um das Votum der Kommission entgegenzunehmen und dann auf motivirter Basis die weiteren Beschlüsse zu fassen. (N. Börs. Z.)

** **Berlin**, 18. Januar. [Zur Lage der Industrie.] Bei Besprechung der Lage der Industrie kommt man neuerdings wiederholt auf die Erwägung zurück, ob es nicht geboten erscheine, den darniederliegenden Werken dadurch eine Hilfe zu gewähren, daß die Staatsregierung diejenigen später fälligen Lieferungen, welche zur Ausführung der projektirten Bauten erforderlich, schon jetzt ausschreibe? Hierauf erwidert die „N. Börs. Z.": Vorerst erscheint nun schon sehr fraglich, ob in der That durch solche künstliche Mittel die Industrie einer nachhaltigen Gesundung entgegengeführt werden kann, dann aber dürfte doch hervorzuheben sein, daß der Regierung in dieser Beziehung jedenfalls nicht ein zu Wenig zum Vorwurf gemacht werden kann. Es dürfte hier lediglich auf die Erklärung des Herrn Handelsministers der bezüglichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Berger gegenüber in der Sitzung vom 4 Juni v. J. zu verweisen sein. Die Staatsregierung hat im Jahre 1874 danach nahe an 50 Mill. Thaler in Bestellung gegeben Der Herr Handelsminister hob danach hervor, daß auch im Jahre 1875 bereits wieder Ordres von 81¾ Millionen Mark ertheilt seien, bemerkte aber: „Es sind dies so beträchtliche erhebliche Zahlen, daß im Ganzen genommen, wie ich glaube, die Industrie in den künftigen Jahren auf derartige große und umfangreiche Bestellungen nicht wird rechnen können, da es nur durch außerordentliche Umstände möglich geworden ist, solch bedeutende Aufträge zu geben."

** **Berlin**, 18. Januar. Der § 13 des Reichs-Bankgesetzes gestattet bekanntlich auch im Lombardverkehr die Beleihung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen nichtdeutscher Staaten, sowie staatlich garantirter ausländischer Eisenbahn Prioritäts-Obligationen, doch ist für diese Beleihungsgeschäfte ausdrücklich die Grenze gezogen, daß höchstens 50 pCt. des Kurswerthes als Darlehen gegeben werden dürfen. Wie die „B. B.-Z." hört, ist für diese Art Beleihungsgeschäfte nunmehr gleichfalls ein Reglement ausgearbeitet worden, um diejenigen Papiere genauer festzustellen, welche überhaupt als beleihungsfähig angesehen werden. Das genannte Börsenblatt versichert, daß jedenfalls die in Rede stehende Bestimmung des § 13 des Bank-Gesetzes schon jetzt ausgeführt wird.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Januar. In der gestrigen Bundesrathssitzun wurde der Reichskanzler zu Verhandlungen wegen der Erwerbung d Kroll'schen Etablissements behufs Errichtung eines Reichstagsgebäud ermächtigt; außerdem der Gesetzentwurf betreffend die Verlegung d Rechnungshofes vorgelegt.

Berlin, 19. Januar. Die Reichsbank hat den Wechseldiskont au fünf, den Lombardzinsfuß auf sechs Prozent herabgesetzt.

(Privatdepesche der Posener Zeitung.)

Paris, 19. Januar. Ein Schreiben des Ministers, Herzog Decazes, an die Wähler erklärt, der Minister sei bereit, die Kandidatu in dem achten pariser Arrondissement anzunehmen Herzog Decaze betont darin, die Wähler könnten versichert sein, daß er nach dem Vorbilde Mac Mahon ein treuer Diener der Gesetze sein werd worauf die Regierung die Republik begründet habe. Ich werde tre und beharrlich das Werk fortführen, dem wir uns geweiht, die Er haltung eines ehrenvollen, Frankreichs würdigen, Friedens. Ei Frankreich, welches seine Kräfte wiedergesammelt, und geschützt ist gege innere Erschütterungen, kann sich dem Friedenswerke mit um s größerem Vertrauen hingeben, als es sich tagtäglich mehr unterstützt un ermuthigt fühlt durch Gesinnungen, die Europa stets dem Lande ent gegenbringen wird, welches auch das Unglück nicht erschüttern konnte im Eifer für die Arbeit und in den hochherzigen Gesinnungen und dem Glauben an seine unvergängliche Bestimmung.

Madrid, 19. Januar. Nach einer offiziellen Regierungsdepesch erklärte Tristany am 18. d. M. dem spanischen Konsul zu Bayonn seine bedingungslose Unterwerfung. Dem „Tiempo' zufolge sind die Vorposten der Carlisten in Navarra zur Regierungsarmee überge gangen. Martinezcampos nahm zwischen Pampelona und Lermotsoa eine wohl verproviantirte Stellung ein.

London, 19. Januar. Gutem Vernehmen nach beschloß das britische Kabinet die Note des Grafen Andrassy im Prinzip zu unterstützen. Die „Times" fügt hinzu, es seien jedoch noch einige Detailfragen weiter zu prüfen. Die „Times" meldet aus Philadelphia vom 18 d, der Unionsregierung seien bereits auf ihre Zirkularnote in der kubaer Angelegenheit Antwortschreiben von mehreren Mächten, durchaus befriedigender Natur, zugegangen.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 19. Januar 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Märkisch-Posen E. A.	22 —	21 50	Landwirthschftl. B. A.	— —	— —
do. Stamm Prior.	65 —	64 —	Posen Sprit-Akt.-Ges.	35 —	35 —
Köln-Mindener E. A.	95 90	94 60	Reichsbank	164 —	164 50
Rheinische E. A.	114 —	112 75	Disk. Kommand. A.	127 75	127 —
Oberschlesische E. A.	141 —	139 30	Meininger Bank dito	79 25	79 25
Oestr. Nordwestbahn	248 50	247 25	Schles. Bankverein	84 —	84 —
Kronprinz Rudolf-B.	53 40	53 75	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	66 —	66 40
Oesterr Banknoten	176 —	175 60	Redenhütte	3 50	3 50
Russ. Bod.-Kr Pfdbr.	85 80	85 90	Dortmunder Union	9 10	9 50
Poln. 5proz Pfandbr.	76 70	76 25	Königs- u. Laurahütte	63 —	63 75
Pos. Provinzial-B.-A.	94 —	94 —	Posener 4pr. Pfandbr.	93 90	93 90
Ostdeutsche B.-A.	82 50	82 50			

Berlin, den 19 Januar 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Weizen flau,			Kündig. für Roggen	100	—
Januar	— —	— —	Kündig. für Spiritus	20000	20000
April-Mai	198 —	198 —	**Fondsbörse:** fest.		
Mai-Juni	199 —	201 50	Pr. Staatsschuldscheine	92 25	92 25
Roggen flau,			Pos. neue 4% Pfandbr.	93 90	93 90
Januar	153 50	154 50	Posener Rentenbriefe	96 10	96 —
April-Mai	150 —	151 —	Franzosen	511 50	512 —
Mai-Juni	149 —	150 —	Lombarden	198 50	199 —
Rüböl fest,			1860er Loose	114 40	114 30
Januar	64 50	64 20	Italiener	71 50	71 30
April-Mai	65 10	64 40	Amerikaner	99 30	99 10
Spiritus matt,			Oesterreich. Kredit	336 —	336 50
loko	42 40	42 50	Türken	20 10	20 —
Jan.-Febr.	44 20	44 30	7½ proz. Rumänier	28 50	28 10
April-Mai	46 40	46 70	Poln. Liquid.-Pfandbr	67 90	67 25
Mai-Juni	46 80	47 10	Russische Banknoten	263 40	261 90
Hafer, Jan.	— —	— —	Oesterr. Silberrente	64 40	64 40
April-Mai	— —	— —	Galizier Eisenbahn	86 50	85 25

Stettin, den 19 Januar 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 18			Not. v. 18.
Weizen still,			**Rüböl** fest,		
Frühjahr	199 —	197 50	April-Mai	64 50	63 75
Mai-Juni	200 50	201 —	Herbst	64 25	64 —
Roggen matt,			**Spiritus** still,		
Jan.-Febr.	142 —	142 —	loko	42 80	42 80
Frühjahr	145 —	146 —	Jan.-Febr.	43 80	43 80
Mai-Juni	145 —	145 50	Frühjahr	45 90	46 —
Hafer, Januar	— —	— —	Mai-Juni	46 80	46 80
Frühjahr	165 —	165 —	**Petroleum**, Jan.	13 25	13 —

Börse zu Posen.

Posen, den 19. Januar 1876. [Amtlicher Börsenbericht]

Fonds. Posener 3½ proz Pfandbriefe —, do. 4proz. neue do. 93,75 G., do. Rentenbr. 96,00 G., do. Provinz Bankaktien 94 00 G., 5proz. Provinzial-Obligat. —, do. 5proz. Kreis-Obligat. 100,75 bz., do. 5prozent. Obra-Meliorations-Obligationen — G., do. 4½ proz. Kreis-Obligationen 97,00 G., do. 4proz. Stadt-Obligat. II. Em. —, do. 5proz. Stadt-Obligationen —, preuß. 3½ prozentige Staatsschuldscheine 92,00 G., preußische 4proz. Staatsanleihe — G., 4½proz. freiw. do. 104,90 G., do. 3½prozige Prämien-Anleihe 129,75 G., Stargard-Posener E.-St.-A. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stammaktien 21,75 B., russ. Banknoten 261,50 G., poln. 4prozent. Liquidationsbriefe 67,10 G., Posener Rentenbriefe in kleinen Appoints —.

Roggen. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis 148 Mark. per Jan. 148 Mk., Jan.-Febr. 148 Mk., Febr.-März 149 Mk., März-April 149,50 Mk., Frühjahr 150 Mk., April-Mai 151 Mk.

Spiritus (mit Faß). Gekündigt 5000 Liter. Kündigungspreis 41,40 Mk. per Januar 41,40 Mk., Febr. 41 90 Mk., März 42,80 Mk., April 43,60—43,70 Mk., Mai 44,60 Mk., April-Mai 44,20 Mk., Juni 45,60 Mk. Loko-Spiritus (ohne Faß) 40 Mk.

Posen, den 19 Januar 1876. [Börsenbericht.] Thauwetter. **Roggen** matt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. per Jan. u Jan.-Febr. 148 Mk. bz. u. G., Febr.-März 149 bz., März-April 149,50 Mk. bz. u G., Frühjahr 150 Mk. bz., April-Mai 151 Mk. bz. u. B., Mai-Juni 151 Mk. bz. u. G.

Spiritus still. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis —. per Januar 41 30 Mk. bz. u. G., Febr. 41 90 Mk. bz., März 42,80 Mk. bz, B. u. G., April 43,60 Mk bz, B. u. G., April-Mai 44,20 Mk. bz., Mai 44 50—60 Mk B, Juni 45,60 Mk. bz., Juli 46,60 Mk. bz., B. u. G, August 47,40—50 Mk. bz Loko-Spiritus (ohne Faß) 40 Mk. G.

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 19 Januar 1876.

	Pro 50 Kilogramm feine Waare Mk.	Pf.	mittlere Waare Mk.	Pf.	ordinäre Waare Mk.	Pf.
Weizen	9	90	8	90	8	10
Roggen	7	80	7	40	7	20
Gerste	7	60	7	20	6	90
Hafer	8	50	7	80	7	30
Lupinen, gelbe	5	25	5	—	4	75
Lupinen, blaue	4	75	4	50	4	25

Die Markt-Kommission.

Durchschnitts-Marktpreise

nach Ermittelung der Königlichen Polizei-Direktion.

Posen, den 19. Januar 1876.

Gegenstand.		pro 100 Kilogramm schwere Waare M.	Pf.	mittl. Waare M.	Pf.	leichte Waare M.	Pf.	Mitte M.	Pf.
Weizen	höchster	—	—	17	50	16	20	16	58
	niedrigster	—	—	16	60	16	—		
Roggen	höchster	16	40	16	—	15	20	15	61
	niedrigster	16	18	15	30	14	60		
Gerste	höchster	15	—	14	15	13	60	14	11
	niedrigster	14	60	14	—	13	30		
Hafer	höchster	17	50	16	80	15	40	16	42
	niedrigster	17	30	16	50	15	—		

Andere Artikel.		höchster M.	Pf.	niedrigst. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Stroh Richt-	pr 100 Kilog	9	—	8	—	8	50
Stroh Krumm-	do	—	—	—	—	—	—
Heu	do.	9	—	7	75	8	38
Erbsen	do.	18	—	17	50	17	75
Linsen	do.	—	—	—	—	—	—
Bohnen	do.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	do.	2	40	2	20	2	30
Rindfleisch	pro 1 Kilog.						
von der Keule	do.	1	20	1	—	1	10
Bauchfleisch	do.	1	—	—	80	—	90
Schweinefleisch	do.	1	20	1	10	1	15
Hammelfleisch	do.	1	—	—	80	—	90
Kalbfleisch	do.	1	—	—	80	—	90
Butter	do.	2	20	2	—	2	10
Eier	pro Schock	3	50	—	—	3	50

Produkten-Börse.

Magdeburg, 17 Januar. Weizen 170—200 Mk., Roggen 165—175 Mk, Gerste 160—215 Mk., Hafer 170—180 Mk. Alles per 1000 Kilogr.

Stettin, 18 Januar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, 0° R, Barometer 28 4. Wind: SW.

Weizen matter, per 2000 Pfd. loko gelber 156—190 Mk., weißer 180—197 Mk., per Frühjahr 198,50—197 Mk. bz., 197,50 Mk. B. u. G, Mai-Juni 201,50—201 bz. u. B., Juni-Juli 204 Mk. bz. — Roggen matter, per 2000 Pfd loko inländ. 150—156 Mk., russ. 140—144 Mk, per Januar u. Jan-Febr. 142 Mk. nom., Frühjahr 145,50—146 Mk. bz., Mai-Juni u. Juni-Juli 146—145,50 Mk. bz., Juli 146 bz. — Gerste stille, per 2000 Pfd loko 150—162 Mk — Hafer geschäftslos per 2000 Pfd. loko 160—167 Mk, Frühjahr 165 Mk. bz., 166 B. — Erbsen ohne Handel — Mais per 2000 Pfd. loko 118-122 Mk. — Winterrübsen stille, per 2000 Pfd. per April-Mai 315 Mk. B., Sept.-Okt. 288 Mk. bz. — Rüböl wenig verändert, per 200 Pfd. loko ohne Faß 64 Mk. B., per Jan.-Febr. 63 Mk. B., April-Mai 63 75—64 Mk. bz., Mai-Juni —, Sept-Okt. 64 Mk. bz. — Spiritus stille, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 42,80 Mk. bz., Jan.-Febr. 43,80 Mk. nom, Febr.-März —, Frühjahr 46 45,80—45,90 Mk. bz., B u. G., Mai-Juni 46,80 Mk. bz., Juni-Juli 48 Mk. B., Juli-August 49 Mk. bz., Aug.-Sept. 50 49,90 Mk. bz., B. u G. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Roggen 142 Mk., Rüböl 63 Mk., Spiritus 43,80 Mk. — Petroleum fester, loko 13,20—13 25 Mk. bz., Kleinigkeiten 13,13 Mk bz., Regulirungspreis 13,25 Mk., per Jan. 13,25 Mk. B., Sept-Okt 12 25 B. (Osts.-Z.)

Breslau, 18. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rothe, fest; ordinär 46—49, mittel 52—55, fein 57—60, hochfein 62—64 — Kleesaat, weiße, fest; ordin. 52—58 mittel 62—68, fein 72—77, hochfein 79—84. — Roggen (per 2000 Pfd.) unverändert, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per Jan. u. Jan.-Febr 143 G., Febr.-März —, April-Mai 149,50—149 bz., Mai-Juni 150,50 G., Juni-Juli 152 bz. u. B. — Weizen 188 G., per April-Mai 190 B. gek. — Ctr. — Gerste 144 B., gek. — Ctr. — Hafer 163 G., gek. — Ctr., per April-Mai 160 B. — Raps 325 B., gek. — Ctr — Rüböl still, gek. — Ctr., loko 67 B., per Jan. u. Jan.-Febr. 64 B., Febr.-März —, April-Mai 63,50 bz. u. B., Mai-Juni 64,50 B., Sept.-Okt 62 50 bz. — Spiritus unverändert, gek. — Liter, loko 41 30 B., 40,30 G., per Jan. u. Jan.-Febr. 42 G., Febr.-März —, März-April —, April-Mai 44,50 G, Mai-Juni 45 G. Juni-Juli 46,50 B., Juli-August 47,50 bz. u. G — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 18 Januar. (Landmarkt.)

Feststellungen der städtischen Markt-Deputation.	In Mark und Pfennigen pro 100 Kilo feine Mk.	Pf.	mittle Mk.	Pf.	ordinäre Waare Mk.	Pf.
Weizen, weißer	19	50	18	—	15	75
dito, gelber	18	50	16	75	15	50
Roggen	16	50	14	75	13	75
Gerste,	16	50	14	20	12	40
Hafer	17	60	15	60	14	80
Erbsen	20	50	19	—	15	90

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Per 100 Kilogramm netto	fein		mittel		ordinär	
Raps	30	—	28	50	24	—
Winterrübsen	29	—	27	—	23	50
Sommerrübsen	29	50	28	—	24	—
Dotter	25	50	24	—	22	—
Schlaglein	25	50	24	50	21	50

Rapskuchen pro 50 Kilo schlesische 7,50—8,00 Mk., ungar. 7,50 Mk. Leinkuchen pro 50 Kilo 10 50 Mk.
Lupinen viel zugeführt, gelbe 10—12 Mk, blaue 9—10 Mk.
Thymothe per Kilogr. 27—33 Mk.
Heu 4,20—4,50 Mk. per 50 Kilogr.
Roggenstroh 42—43 Mk. per Schock a 600 Kilogr.

Kündigungspreise für den 19. Januar: Roggen 143 Mark, Weizen 188,00 Mark, Gerste 144 Mark, Hafer 163,00 Mark, Raps 325 Mark, Rüböl 64,00 Mk., Spiritus 42 Mk. (Br. H.-B.)

Bromberg, 18 Januar. (Marktbericht von A. Breidenbach.) — Weizen 171—192 Mark. — Roggen 142—151 M — Erbsen, Koch- 162—167, Futter- 151—156 M. — Gerste, große 146—158, kleine 141—150 M. — Hafer 153—171 M — Lupinen, blaue 109 118 Mk, (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.) (Privatbericht.) Spiritus 40,00 Mark per 100 a 10 Liter pCt. (Bromb. Ztg.)

Danzig, 18. Januar. Getreide-Börse. Wetter: Thauwetter. — Wind: W.

Weizen loco blieb am heutigen Markte entgegengesetz zu gestern in sehr matter Stimmung bei fehlender Kauflust und wurden mühsam, zu gedrückten Preisen, 75 Tonnen verkauft. Bezahlt ist für Sommer- 128/9 Pfd. 182 M, grau glasig 125 Pfd. 188 M., 129 Pfd. 190 M., hellfarbig besetzt 130/1 Pfd. 192 M., weiß 130, 132 Pfd. 207, 208 M., extra fein weiß 134 Pfd. 210 M. per Tonne. Termine matt und ohne Umsatz, April-Mai 203 M. Br., Mai-Juni 206 M. Br. Regulirungspreis 195 M.

Roggen loko ziemlich unverändert, 120 Pfd. ist zu 147 M., 125 Pfd. 154 M., 127/8 Pfd. 155½ M. per Tonne verkauft. Umsatz 25 Tonnen. Termine geschäftslos. April-Mai 147 M. Br. Regulirungspreis 149 M. — Gerste loko flau, große 113 Pfd. zu 149 M. per Tonne verkauft. — Erbsen loko Koch- 156 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 41,50 M. verkauft. — Rübkuchen loko 8,40 M. und 8,50 M. bez. — Leinkuchen loko 9,50 M.

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.